



Allgemeines Parlamentarisches Abgeordneten-Controlling e.V.

Finanzamt HN
z. Hd. Herrn Eggensperger

Heilbronn

per Fax an: 07131-104-3000

**Allgemeines Parlamentarisches
Abgeordneten-Controlling e.V.**

Postfach 1551 , 74172 Neckarsulm

Tel: +49 (0)7132 386615

Fax: +49(0)7132 386614

www.apac.de mail@apac.de

Ihr Zeichen: 65209/10735 SG: 31/05

Neckarsulm, 13.08.2005

Sehr geehrter Herr Eggensperger,

Wir bedanken uns für Ihre Ausführungen.

Zuerst beantragen wir unseren Einspruch gegen den Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer für die Kalenderjahre 1998 – 2004 zu teilen

1. Einspruch gegen die Jahre von 19.Mai 1998 – bis 19.11.1999 entspricht den 18 Monaten
2. Einspruch gegen 20.11.1999 – bis 31 Dez. 2004

Als nächstes beantragen wir den 2. Einspruch ruhen zu lassen, zur Fristwahrung.

Da wir weder anwaltlich noch steuerberaterlich vertreten sind, haben sie den Steuerzahler so zu stellen, als ob er vertreten wäre. Bitte teilen Sie uns mit, welche **Möglichkeit der Erwidern der Steuerzahler zur Rechtswahrung** gegen die von Ihnen **mitgeteilte Rechtsauffassung** hat.

Wie eventuell aus Ihren Schreiben herausgelesen werden könnte, was wir aber nicht annehmen wollen, könnte eine **Grauzone** vorliegen:

- in der das Finanzamt, in dem der Verein eingetragen ist, den **unverbindlichen Hinweis** auf eine mögliche Anerkennung der Spendenabzugsfähigkeit gibt,
- das Finanzamt des Steuerzahlers, das erst bei **Veranlagung darüber entscheidet**, dann eine **veränderte Rechtsauffassung** entwickelt hat,

obwohl sich das Recht in der Zwischenzeit nicht geändert hat!

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Weiß
(Vorstandsvorsitzender)

PS. Bitte bestätigen Sie uns den Eingang formlos per Fax.